



Wirtschaftsplan

Wirtschaftsjahr

2023

01.01.2023 - 31.12.2023

Abwasserzweckverband Untere Elz
Inhaltsverzeichnis
zum Wirtschaftsplan 2023

Beschluss des Wirtschaftsplans 2023	2
Bericht zum Wirtschaftsplan 2023	3 - 5
Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	6
Erläuterungen des Erfolgsplanes	7 - 8
Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung	9
Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	10
Erläuterungen des Liquiditätsplanes	11
Einzeldarstellungen der Investitionsmaßnahmen	12
Erläuterungen zur Darstellung der Investitionsmaßnahmen	13 - 14
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	15
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	16
Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2023	17
Ermittlung der Verbandsumlage für das Wirtschaftsjahr 2023	18 - 19

Wirtschaftsplan

Abwasserzweckverband Untere Elz

für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am _____ aufgrund des § 14 Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan

Erträge	3.512.265 €
- Aufwendungen	-3.512.265 €
= Jahresgewinn	= 0 €

§ 2 Liquiditätsplan

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.509.865 €
- Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.610.560 €
a) = Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	= 899.305 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.400 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.785.000 €
b) = Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	= -6.782.600 €
c) = a) + b) = Finanzierungsmittelbedarf	-5.883.295 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.750.000 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-581.000 €
d) = Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	= 6.169.000 €
e) = c) + d) = Saldo des Liquiditätsplans	285.705 €

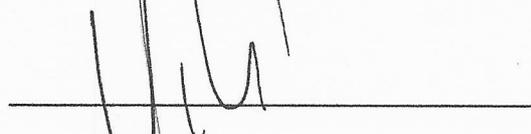
§ 3 Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen

a) Vorgesehene Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	6.750.000 €
b) die vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen)	6.100.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 600.000 €

Emmendingen, _____ 2022



Stefan Schlatterer
Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Untere Elz

Bericht zum Wirtschaftsplan 2023

Name und Sitz des Verbandes

Der Zweckverband führt den Namen „Abwasserzweckverband Untere Elz“. Er hat den Sitz in Emmendingen.

Kennzahlen des Verbandsgebietes

(Stand: 31.12.2021, Quelle: Einwohnermeldeämter der Verbandsgemeinden)

	Einwohner	Flächen in ha
Emmendingen	28.751	3.379
Sexau	3.556	1.636
Teningen	6.265	1.604
Köndringen (einschließlich Landeck)	2.749	909
Heimbach	1.068	507

Verbandsanlagen

Die gemeinsamen Verbandsanlagen sind in den Jahren 1960 bis 1967 erstellt worden. In den Jahren 1979 bis 1981 wurde die mechanisch-biologische Gruppenkläranlage erneuert und auf 91.700 Einwohnergleichwerte ausgebaut.

Zu den Verbandsanlagen gehören alle Leitungen im Verbandsgebiet, die von mindestens zwei Mitgliedsgemeinden genutzt werden. Die Gesamtlänge beträgt aktuell ca. 18 Kilometer.

Verbandsmitglieder

Der Zweckverband wurde mit Satzung vom 06.08.1959 gegründet. Grundlage für den Zusammenschluss ist die Verbandssatzung vom 06.08.1959 in der Neufassung vom 11.05.2021. Gründungsmitglieder waren die Stadt Emmendingen mit den Ortsteilen Kollmarsreute, Mundingen, Wasser und Windenreute sowie die Gemeinde Sexau und die Gemeinde Teningen mit dem Ortsteil Köndringen einschließlich Landeck. Mit Wirkung vom 17.01.1975 wurde auch die Gemarkung des Ortsteils Heimbach der Gemeinde Teningen in das Verbandsgebiet aufgenommen. Der Ortsteil Maleck der Stadt Emmendingen wurde im Jahr 1985 angeschlossen.

Aufgaben des Verbandes

Der Abwasserzweckverband hat die Aufgabe, das im Verbandsgebiet anfallende häuslich und ungefährlich gewerbliche Abwasser sowie Regenwasser aus den im Misch- und Trennsystem erstellten Ortsnetzen durch einen Hauptsammler abzuleiten, im zentralen Klärwerk zu reinigen und unschädlich dem Vorfluter zuzuleiten.

Verbandsorgane des Verbandes

Organe sind:

- 1) die Verbandsversammlung und
- 2) der Verbandsvorsitzende

Verbandsversammlung

Jedes Mitglied erhält einen Sitz in der Verbandsversammlung. Die Gesamtstimmenzahl der Verbandsversammlung beträgt 13. Davon entfallen entsprechend den jeweiligen Einwohnerzahlen auf die Stadt Emmendingen 9 Stimmen, auf die Gemeinde Sexau 1 Stimme und auf die Gemeinde Teningen 3 Stimmen.

Verbandsvorsitzender und seine Stellvertreter

Vorsitzender: Oberbürgermeister, Stefan Schlatterer, Emmendingen, seit 01.07.2004.

Stellvertreter: Bürgermeister, Heinz-Rudolf Hagenacker, Teningen, seit 01.08.2009.

Stellvertreter: Bürgermeister, Michael Goby, Sexau, seit 01.05.2001.

Geschäftsführung des Verbandes

Kaufmännische Geschäftsführerin: Kathrin Hensle, Betriebswirtin (B.A.), bestellt am 15.06.2011.

Technischer Geschäftsführer: Oliver Keuer, Techn. Betriebswirt (IHK), bestellt am 02.12.2016.

Aufwandsentschädigung der Verbandsorgane

Für die Entschädigung der Verbandsorgane sowie für die Bediensteten ist die Satzung des Zweckverbandes, über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit und Vergütung von Bediensteten, in der Fassung vom 22.11.2001, maßgebend.

Wirtschaftsführung, Kassenwesen und Rechnungswesen

Für die Wirtschaftsführung sowie für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Zweckverbandes werden die für Eigenbetriebe / Zweckverbände maßgebenden Vorschriften gemäß dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung nach HGB (EigBVO-HGB) sowie dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sinngemäß angewendet.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Örtliche Kassenprüfung

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine örtliche Kassenprüfung durchgeführt. Diese war ohne Beanstandungen.

Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse

Ab dem Jahr 2018 werden die Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Emmendingen geprüft. Beim zuletzt geprüften Jahresabschluss 2021 gab es keine nennenswerten Beanstandungen.

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in Karlsruhe hat die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Abwasserzweckverbandes Untere Elz in den Geschäftsjahren 2014 bis 2017, in der Zeit vom 06.03.2019 bis 19.03.2019, geprüft. Die Schlussbesprechung fand am 19.03.2019 statt. Der Prüfbericht wurde am 25.06.2019 erstellt. Die beiden Prüfungsfeststellungen konnten bereits ausgeräumt werden, das Regierungspräsidium Freiburg hat den Abschluss der Prüfungsfeststellungen als erledigt bestätigt. Die Mitglieder der Verbandsversammlung wurden in der Sitzung am 06.12.2019 über die Inhalte des Prüfberichts unterrichtet.

Rechtliche Änderungen

Das Eigenbetriebsrecht wurde im Jahr 2020 novelliert mit dem Ergebnis, dass umfangreiche Änderungen bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses ab dem Jahr 2023 notwendig werden. Des Weiteren gibt es nun ein Wahlrecht für die Anwendung der Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) oder der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB). Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Abwasserzweckverbandes Untere Elz wird künftig die Eigenbetriebsverordnung-HGB (Baden-Württemberg) angewandt. Dieser Wirtschaftsplan entspricht insofern den neuen rechtlichen Vorgaben. Zur verbesserten Lesbarkeit wird in den nachfolgenden Unterlagen auf die Darstellung der Nullwerte verzichtet, dies ermöglicht der § 17 EigBVO-HGB, was aber auch dazu führt, dass nicht immer eine lückenlose Nummerierung, in den Formblättern, vorhanden ist.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung, der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität, der Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen sowie dem Stellenplan. Ergänzend dazu enthält dieser Wirtschaftsplan eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden zum 31.12.2023, eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen sowie einer Übersicht zur Ermittlung der Verbandsumlage für das Wirtschaftsjahr 2023.

Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt. Der fünfjährige Finanzplan umfasst das laufende Wirtschaftsjahr, für das der Wirtschaftsplan aufgestellt wird sowie die folgenden drei Wirtschaftsjahre. Er besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in der für den Erfolgsplan vorgeschriebenen Ordnung und einer Übersicht über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen in der für den Liquiditätsplan vorgeschriebenen Ordnung. Die Finanzplanung enthält die geplanten Investitionsausgaben und Finanzierungsmittel bis zum Jahr 2026. Sie wird jährlich im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes aktualisiert und fortgeschrieben.

Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.	Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	Ergebnis Vorvorjahr 2021		Ansatz Vorjahr 2022		Ansatz Wirtschaftsjahr 2023		Planung Wirtschaftsjahr 2024		Planung Wirtschaftsjahr 2025		Planung Wirtschaftsjahr 2026	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	2.485.442	3.083.995	3.462.765	3.598.405	3.698.405	3.968.405	3.968.405	3.968.405	3.968.405	3.968.405	3.968.405	3.968.405
4.	sonstige betriebliche Erträge	261.009	35.700	47.100	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
5.	Materialaufwand:	-436.428	-450.000	-492.500	-495.000	-500.000	-505.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-505.000	-505.000
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-161.331	-175.000	-192.500	-195.000	-200.000	-205.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-205.000	-205.000
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-275.097	-275.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
6.	Personalaufwand:	-627.202	-655.000	-660.000	-670.000	-680.000	-690.000	-680.000	-680.000	-680.000	-680.000	-690.000	-690.000
a)	Löhne und Gehälter	-475.534	-500.000	-505.000	-510.000	-515.000	-520.000	-515.000	-515.000	-515.000	-515.000	-520.000	-520.000
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	-151.668	-155.000	-155.000	-160.000	-165.000	-170.000	-165.000	-165.000	-165.000	-165.000	-170.000	-170.000
7.	Abschreibungen:	-50.037	-52.000	-55.000	-57.000	-59.000	-61.000	-59.000	-59.000	-59.000	-59.000	-61.000	-61.000
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-519.577	-695.600	-811.900	-820.000	-835.000	-980.000	-820.000	-820.000	-835.000	-835.000	-980.000	-980.000
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-519.577	-695.600	-811.900	-820.000	-835.000	-980.000	-820.000	-820.000	-835.000	-835.000	-980.000	-980.000
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	574	750	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-41.921	-39.000	-89.000	-180.000	-230.000	-320.000	-180.000	-180.000	-230.000	-230.000	-320.000	-320.000
15.	Ergebnis nach Steuern	836	805	805	805	805	805	805	805	805	805	805	805
16.	sonstige Steuern	-836	-805	-805	-805	-805	-805	-805	-805	-805	-805	-805	-805
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	nachrichtlich												
18.	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19.	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summen Erträge und Aufwendungen												
	Gesamtsumme aller Erträge	2.747.025	3.120.445	3.512.265	3.645.805	3.745.805	4.015.805	3.645.805	3.645.805	3.745.805	3.745.805	4.015.805	4.015.805
	Gesamtsumme aller Aufwendungen	-2.747.025	-3.120.445	-3.512.265	-3.645.805	-3.745.805	-4.015.805	-3.645.805	-3.645.805	-3.745.805	-3.745.805	-4.015.805	-4.015.805
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen des Erfolgsplanes

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres.

Die Gesamtsumme aller Erträge für das Jahr 2023 wird im Erfolgsplan mit 3.512.265 Euro dargestellt.

Die Erträge umfassen:

- 1.) Umsatzerlöse: darunter sind die Verbandsumlagen der drei Mitgliedsgemeinden zu verstehen. Diese werden künftig weiterhin ansteigen, dies ist zum einen durch die allgemeinen Kostensteigerungen zurückzuführen, aber auch aufgrund der Modernisierungsmaßnahmen in die Kläranlage.
- 2.) sonstige betriebliche Erträge: worunter z.B. die Miet- und Nebenkosteneinnahmen des Klärwärterwohnhauses zu verstehen sind.
- 3.) Zinserträge

Die Gesamtsumme aller Aufwendungen für das Jahr 2023 werden, in gleicher Höhe wie die Erträge, mit 3.512.265 Euro veranschlagt.

Die Aufwendungen umfassen:

- 1.) Materialaufwand: Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, z.B. der Einkauf der Fäll- und Flockungsmittel sind darunter zu verstehen. Hier gibt es derzeit sehr starke Lieferengpässe, sodass vom „Eisen-Aluminium-Chlorid“ auf „Aluminium-Eisen-Sulfat“ umgestellt werden musste. Dies führt u.a. auch zu höheren Aufwendungen.
- 2.) Personalaufwand: hier sind die zu erwartenden tariflichen Lohn- und Gehaltserhöhungen berücksichtigt.
- 3.) Abschreibungen: Im Jahr 2021 wurde die Anlage im Bau „Modernisierung Kläranlage / Vorabmaßnahmen“ aktiviert. Im Jahr 2022 erfolgen weitere Aktivierungen von Anlagen im Bau, dies ist zum einen die „Modernisierung Mechanische Reinigung und Umsetzung des Mischwasserkonzeptes“ und zum anderen der Bau der „Trinkwasserleitung“. Hieraus ergeben sich höhere Abschreibungen ab dem Jahr 2023.
- 4.) Sonstige betriebliche Aufwendungen: darunter sind viele Einzelaufwendungen zu verstehen. Insbesondere folgende Aufwendungen fallen höher als in den Vorjahren aus:
 - 4.1) Abfuhr des Klärschlammes: im Jahr 2023 muss die „Abfuhr des Klärschlammes“ erneut ausgeschrieben werden. Aufgrund der aktuellen Marktsituation ist mit weiter steigenden Kosten hierfür zu rechnen (Planansatz für 2023: 320.000 Euro).
 - 4.2) Verwaltungskostenbeiträge: durch die Umsetzung des § 2b UStG müssen ab dem Jahr 2023 die Verwaltungskostenbeiträge an die Stadtverwaltung Emmendingen zuzüglich 19% Mehrwertsteuer bezahlt werden (Planansatz 2023: 98.000 Euro).
 - 4.3) Stromkosten: aufgrund der aktuellen Energiekrise muss mit steigenden Energiekosten gerechnet werden (Planansatz 2023: 250.000 Euro).
- 5.) Zinsaufwendungen: aufgrund der weiteren Modernisierungsmaßnahmen in die Kläranlage werden auch weiterhin Kreditaufnahmen getätigt und somit fallen höhere Zinsaufwendungen an. Bei einem der zuletzt aufgenommenen Darlehen war der Kreditzinssatz sogar im Minus, d.h. für ein aufgenommenes Darlehen wurden Zinserträge vom Kreditinstitut bezahlt. Im Jahr 2022 allerdings stiegen die Kreditzinsen sprunghaft an,

was mit der Erhöhung des Leitzinses durch die EZB zusammenhängt um die derzeit hohe Inflation zu dämpfen. Dies hat zur Folge, dass bei den anstehenden Kreditaufnahmen mit höheren Kreditzinsen zu rechnen ist. Wie in den Vorjahren auch, werden in den Folgejahren Förderdarlehen mit günstigen Kreditkonditionen hierfür beantragt werden.

Der Abwasserzweckverband Untere Elz strebt keine Gewinnerzielungsabsicht an, insofern werden die Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe geplant.

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.	Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023		Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr
		EUR	EUR	EUR		2024	2025	2026
		1	2	3	4	5	7	8
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	2.486.956	3.083.995	3.462.765	0	3.598.405	3.698.405	3.968.405
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	597.481	35.700	47.100	0	45.000	45.000	45.000
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	3.084.437	3.119.695	3.509.865	0	3.643.405	3.743.405	4.013.405
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	-2.730.023	-2.168.735	-2.420.655	0	-2.476.695	-2.511.695	-2.546.695
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-278.406	-216.305	-189.905	0	-168.305	-168.305	-168.305
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	-3.008.429	-2.385.040	-2.610.560	0	-2.645.000	-2.680.000	-2.715.000
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	76.007	734.655	899.305	0	998.405	1.063.405	1.298.405
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0	0	0	0	0	0	0
14	Erhaltene Zinsen	574	750	2.400	0	2.400	2.400	2.400
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	574	750	2.400	0	2.400	2.400	2.400
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-31.184	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.019.254	-2.695.000	-6.780.000	-6.100.000	-6.530.000	-6.530.000	-4.345.000
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-200	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	-3.050.638	-2.700.000	-6.785.000	-6.100.000	-6.535.000	-6.535.000	-4.350.000
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	-3.050.063	-2.699.250	-6.782.600	-6.100.000	-6.532.600	-6.532.600	-4.347.600
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	-2.974.056	-1.964.595	-5.883.295	-6.100.000	-5.534.195	-5.469.195	-3.049.195
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	2.400.000	2.600.000	6.750.000	0	6.500.000	6.300.000	3.900.000
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0	0	0	0	0	200.000	394.200
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	2.400.000	2.600.000	6.750.000	0	6.500.000	6.500.000	4.294.200
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	-314.828	-376.000	-492.000	0	-780.000	-790.000	-970.000
37	Gezahlte Zinsen	-41.921	-39.000	-89.000	0	-180.000	-230.000	-320.000
38	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	-356.749	-415.000	-581.000	0	-960.000	-1.020.000	-1.290.000
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	2.043.251	2.185.000	6.169.000	0	5.540.000	5.480.000	3.004.200
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	-930.805	220.405	285.705	-6.100.000	5.805	10.805	-44.995
	nachrichtlich:							
41	voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	1.320.590	389.785	610.190		895.895	901.700	912.505
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0	0	0				

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsplan				Finanzplanung				
		Vorjahr 2022 EUR	Wirtschaftsjahr 2023 EUR	Wirtschaftsjahr 2024 EUR	Wirtschaftsjahr 2025 EUR	Wirtschaftsjahr 2026 EUR	Wirtschaftsjahr 2026 EUR	Wirtschaftsjahr 2026 EUR	Wirtschaftsjahr 2026 EUR	
		1	2	3	4	5	5	5	5	
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	389.785								
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0								
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0								
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0								
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0								
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	-100.518								
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	289.267								
5	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0								
6	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB) ³⁾	220.405	285.705	5.805	10.805	5.805	10.805	10.805	10.805	-44.995
7	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	509.672	795.377	801.182	811.987	801.182	811.987	811.987	811.987	766.992
8	- davon für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾	-245.500	-261.000	-235.000	-195.000	-235.000	-195.000	-195.000	-195.000	-195.000
9	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	264.172	534.377	566.182	616.987	566.182	616.987	616.987	616.987	571.992

1) Die Zeile 8 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

2) Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB).

3) Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

4) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Erläuterungen des Liquiditätsplanes

Der Liquiditätsplan enthält alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksame Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres. Auch die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen sind darin enthalten.

Dem Liquiditätsplan ist eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität beigelegt. Die Liquidität ist unter Berücksichtigung des Liquiditätsbestandes des Vorjahres so geplant, dass der Liquiditätsbestand am Ende des Wirtschaftsjahres immer positiv ist und insofern die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben ist.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtausgaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis 2021 Vorvorjahr	Ansatz 2022 Vorjahr		Verpflichtungs-ermächtigungen Wirtschaftsjahr 2023		Planung Wirtschaftsjahr 2024		Planung Wirtschaftsjahr 2025		Planung Wirtschaftsjahr 2026		Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich-
					EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11	12 ⁵⁾				
Maßnahme: ... (gemäß § 2 Absatz 3 EGBVO-HGB)															
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen														
	Modernisierung Kläranlage (1. BA - Abwasserreinigung)	-25.143.702	-4.115.749	-1.567.536	-2.600.000	-6.500.000	-6.100.000	-6.450.000	-4.450.000	-2.250.000	-2.250.000	-2.250.000	-2.250.000	-2.250.000	noch unbekannt
	davon für: Planungsleistungen				-500.000	-500.000	0	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	0
	davon für: Rohbauarbeiten				-2.100.000	-6.000.000	0	-3.800.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	0
	davon für: Maschinen- und Verfahrenstechnik						-4.500.000	-1.800.000	-2.200.000	-2.200.000	-2.200.000	-2.200.000	-2.200.000	-2.200.000	0
	davon für: Elektrotechnik						-1.600.000	-350.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	0
	davon für: Abbruch Zwischenklärung														0
	davon für: Prozessleitsystem														0
	Modernisierung Kläranlage (2. BA - Schlammbehandlung und Infrastrukturmaßnahmen)	noch unklar	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Modernisierung Verbandssammler	1-Jahres-Vorhaben	0	-19.455	-200.000	-200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Modernisierung Messstellen	noch unklar	0	0	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1-Jahres-Vorhaben	0	-45.862	-30.000	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	wie Vorjahre
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1-Jahres-Vorhaben	0	-31.184	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	wie Vorjahre
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	-25.143.702	-4.115.749	-1.664.036	-2.700.000	-6.785.000	-6.100.000	-6.535.000	-4.350.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	-25.143.702	-4.115.749	-1.664.036	-2.700.000	-6.785.000	-6.100.000	-6.535.000	-4.350.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	0
15	Aktiverte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Gesamtkosten der Maßnahmen (Summe aus Nummer 13 und 15)	-25.143.702	-4.115.749	-1.664.036	-2.700.000	-6.785.000	-6.100.000	-6.535.000	-4.350.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷⁾					-10.267		-6.267	-6.267	-6.267	-6.267	-6.267	-6.267	-6.267	220.000

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beiträge (vgl. § 2 Absatz 3 EGBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr" zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵⁾ Die neben-Spalte-Zusätzliche-Spalte-9 zum-Ausweis-der-Verpflichtungsermächtigungen-im-Wirtschaftsjahr +1.

⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen unteretzt werden: Für die o.g. Baumaßnahmen wurden 2% Abschreibung p.a. angenommen (Aktivierung der AIB ab 2026), für das bewegliche Sachvermögen wurden 12 % Abschreibung p.a. angenommen.

Erläuterungen zur Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Modernisierung der Kläranlage und des Verbandssammlers

Historie:

Im Rahmen der Modernisierung der Kläranlage wurden die Grundlagenermittlung und die Vorplanung für die Teilbereiche „Abwasserreinigung“, „Schlammbehandlung mit Infrastrukturmaßnahmen“ und „Spurenstoffelimination“ im 1. Quartal 2020 abgeschlossen. Die Fertigstellung der Entwurfsplanung für die o.g. Teilbereiche erfolgte im 4. Quartal 2020. Die Entwurfsplanung für den Teilbereich Spurenstoffelimination erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Genehmigungsplanung für die beiden Teilbereiche „Abwasserreinigung“ und „Schlammbehandlung“ wurden im 1. Quartal 2021 zur Genehmigung beim Landratsamt Emmendingen (Aufsichtsbehörde) eingereicht und im 4. Quartal 2021 genehmigt. Parallel zur Genehmigungsplanung wurde noch ein Förderantrag gestellt, dieser wurde im 4. Quartal 2021 durch das Regierungspräsidium Freiburg bewilligt, die Höhe des Zuwendungsbetrags beläuft sich auf 590.276,35 Euro. Nach geplanter Umsetzung der Investitionsförderungsmaßnahmen kann die Zuwendung abgerufen werden. Dies wird voraussichtlich ab dem Jahr 2025 der Fall sein.

Vorschau:

1.) Modernisierung Kläranlage „1. Bauabschnitt (BA) – Abwasserreinigung“:

Im Jahr 2022 wurde die Ausschreibung für die Tief- und Rohbauarbeiten für den „1. BA – Abwasserreinigung“ (Vorklärbecken, Belebungsbecken und zwei Nachklärbecken) ausgeschrieben und vergeben, die Kostenberechnung lag bei 12.256.434,12 Euro (brutto). Im Rahmen der Ausschreibung der Leistung sind drei Angebote zum Submissionstermin eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot lag bei 11.046.084,20 Euro (brutto). Auf der Grundlage des Angebotes des wirtschaftlich günstigsten Bieters und des aktualisierten Bauzeitenplans ist mit einem Mittelabfluss in Höhe von ca. 6,0 Mio. Euro für die Rohbauarbeiten für das Jahr 2023 zu rechnen. Im Jahr 2024 ist mit einem Mittelabfluss von 3,8 Mio. Euro zu rechnen und im Jahr 2025 mit einem Mittelabfluss von 250.000 Euro. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Jahr 2025 fertiggestellt und können dann aktiviert werden.

Die Ausschreibung der Gewerke Maschinen- und Verfahrenstechnik sowie Elektrotechnik für den „1. BA -Abwasserreinigung“ (Vorklärbecken, Belebungsbecken und zwei Nachklärbecken) sind in Anbetracht der Marktsituation (Lieferengpässe) für das 4. Quartal 2023 vorgesehen. Die Kostenberechnung der beiden Gewerke liegt bei insgesamt 6,1 Mio. Euro. Hierfür werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 6,1 Euro im Jahr 2023 ausgewiesen (vgl. Seite 16). Die Durchführungen der Arbeiten werden sich voraussichtlich bis in das Jahr 2026 ziehen.

Im weiteren Verlauf des 1. BA – Abwasserreinigung erfolgt ab dem Jahr 2025 voraussichtlich der Abbruch der Zwischenklärung und die Erneuerung des Prozessleitsystems.

2.) Modernisierung Kläranlage „2. Bauabschnitt (BA) – Schlammbehandlung und Infrastrukturmaßnahmen“:

Parallel zu den o.g. Baumaßnahmen erfolgt die weitere Planung des „2. BA – Schlammbehandlung und Infrastrukturmaßnahmen“. Ab dem Jahr 2025 erfolgt voraussichtlich der erste Mittelabfluss, geplant sind hierfür zunächst jeweils 2 Mio. Euro für das Jahr 2025 und 2026.

3.) Verbandssammler und Messstellen:

Im Bereich des Verbandssammlers wird die ehemalige Messstelle EM-Mündingen zurück gebaut und ein Teilstück des Kanals neugebaut. Im Rahmen der Kanalsanierung in EM-Mündingen wurde festgestellt, dass es durch die ehemalige Messstelle zu starken Ablagerungen und Inkrustierungen gekommen ist, die den Abfluss des Schmutzwassers aus dem Ortsteil beeinträchtigen. Im Jahr 2022 wurden hierfür die Grundlagen zur Modernisierung des Verbandssammlers ermittelt sowie die Vorplanung und Entwurfsplanung (LP 1-3) durchgeführt und abgeschlossen. Für die weitere Planung und Umsetzung der Maßnahme werden 200.000,00 Euro im Wirtschaftsplan 2023 eingestellt. Die Umsetzung der Baumaßnahme ist für das 4. Quartal 2023 vorgesehen.

Im Jahr 2022 wurden die vier Messstellen im Verbandsgebiet mittels 3D-Laserscan vermessen. Auf der Grundlage der Vermessung wurden Bestandspläne von den vier Messstellen angefertigt, diese dienen im Rahmen der weiteren Planung als Grundlage für die Modernisierung. Im Jahr 2023 erfolgen die weiteren Planungsabschnitte, hierfür werden 50.000,00 Euro im Wirtschaftsplan 2023 eingestellt.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
(einschließlich Kassenkredite)**

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2023	voraussichtlicher Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres 2023
	TEUR	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
<i>Kreditinstitute</i>	<i>10.094</i>	<i>16.250</i>
Voraussichtliche Gesamtschulden	10.094	16.250

Erläuterungen über den voraussichtlichen Schuldenstand:

Für die Finanzierung der Investitionen zur Modernisierung der Kläranlage werden planmäßig Kredite aufgenommen. Dies ergibt sich aus der Anwendung der „Goldenen Bilanzregel“, als tragender Grundsatz das bilanzielle Anlagevermögen und die langfristig gebundenen Teile des Umlaufvermögens mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital zu finanzieren.

Für die weiteren Investitionen zur Modernisierung in die Kläranlage wird voraussichtlich im ersten Quartal 2023 ein weiteres Darlehen aufgenommen. Geplant ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 6.750.000 Euro bei einer Kredittilgung in Höhe von 492.000 Euro bestehender Darlehen.

Für die geplante Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2023, in Höhe von 6.100.000 Euro, werden in den Jahren 2024 bis 2026 anteilige Kreditaufnahmen getätigt. Auf die Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen auf Seite 16 wird hiermit verwiesen.

Da sich die Investitionen für die Modernisierung der Kläranlage zunächst als „Anlagen im Bau“ befinden, werden bei den künftigen Kreditaufnahmen „tilgungsfreie Jahre“ in Anspruch genommen um den Grundsatz zu gewährleisten, dass Tilgungen mit den Abschreibungen gedeckt werden sollen. Nach erfolgter Aktivierung der Anlagen werden dann Kredittilgungen vorgenommen, dies wird voraussichtlich ab dem Jahr 2026 wieder der Fall sein.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird ab dem Jahr 2023 auf 600.000 Euro erhöht und bedarf gemäß § 89 Abs. 3 GemO nicht der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
		2023	2024	2025	2026
Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5
2023	6.100	0	2.150	3.200	750
Summe:			2.150	3.200	750
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:			2.150	3.200	750

Erläuterungen zu den o.g. Verpflichtungsermächtigungen

Im Rahmen der Modernisierung der Kläranlage werden die beiden Gewerke „Maschinen- und Verfahrenstechnik“ (Kostenberechnung: 4,5 Mio. Euro) sowie „Elektrotechnik“ (Kostenberechnung 1,6 Mio. Euro) voraussichtlich im 4. Quartal 2023 ausgeschrieben. Die Kostenberechnungen im Vorfeld ergaben für beide Projekte eine Gesamtsumme in Höhe von 6,1 Mio. Euro. Davon werden im Jahr 2024 insgesamt 2,15 Mio. Euro, im Jahr 2025 insgesamt 3,2 Mio. Euro und im Jahr 2026 insgesamt 750.000 Euro zur Auszahlung fällig. Für diese Investitionen sind Kreditaufnahmen in gleicher Höhe vorgesehen.

Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2023					
	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen			Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	nachrichtlich		
			Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2022	
1	2	3	4	5	6
	12	1,80	1,80	1,80	
	11	0,00	0,00	0,00	
	10	0,00	0,00	0,00	
	9b	2,00	1,00	1,00	
	8	1,00	0,00	1,00	
	7	2,50	4,63	3,00	ab 01.12.2022: 0,5 i.d. Ruhephase der ATZ
	6	1,00	1,00	1,00	
	5	1,00	1,00	1,00	
	4	0,00	0,00	0,00	
	3	0,00	0,00	0,00	
	2	0,00	0,00	0,00	
	1	0,00	0,00	0,00	
insgesamt		9,30	9,43	8,80	

Erläuterungen zum Stellenplan 2023

Der Stellenplan beinhaltet alle im Wirtschaftsjahr 2023 erforderlichen Stellen der nicht nur vorübergehend Beschäftigten. Vollzeitbeschäftigte werden mit 1,00 VzÄ im Stellenplan dargestellt, Teilzeitkräfte entsprechend ihrem Zeitanteil. Die Stellen sind entsprechend ihrer Entgeltgruppe dargestellt. Die Arbeitgeberaufwendungen der Beschäftigten der Stadt Emmendingen, die für den AZV Untere Elz tätig sind, werden über einen Verwaltungskostenbeitrag, entsprechend ihren Zeitanteilen, abgerechnet.

Des Weiteren sind ehrenamtlich tätig: der Verbandsvorsitzende sowie die Verbandsbürgermeister. Diese erhalten, entsprechend der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit, eine Aufwandsentschädigung.

Ermittlung der Verbandsumlage für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Zins- u. Abschreibungsumlage		EUR
Abschreibungen		803.900
Zinsaufwendungen		89.000
./. Auflösung Baukostenzuschüsse		0
		892.900

	Verteilerschlüssel gemäß § 18 (3) i.V.m § 17 (3) Verbandssatzung (i. H.)	Wirtschaftsplan 2023
		Ansatz EUR
Emmendingen	62,69	559.759
Sexau	4,14	36.966
Teningen	33,17	296.175
	100,00	892.900

2. Betriebskostenumlage		EUR
Gesamtaufwand		3.512.265
./. gedeckter Aufwand		49.500
./. ungedeckter Aufwand		892.900
		2.569.865

	Verteilerschlüssel gemäß § 19 Abs. 2 Verbandssatzung (i. H.)	Wirtschaftsplan 2023
		Ansatz EUR
Emmendingen	62,69	1.611.048
Sexau	4,14	106.392
Teningen	33,17	852.424
	100,00	2.569.865

3. Investitionsumlage		EUR
Zuführung den Rücklagen lt. Vermögensplan		0

	Verteilerschlüssel gemäß § 17 Verbandssatzung (i. H.)	Wirtschaftsplan 2023
		Ansatz EUR
Emmendingen	62,69	0
Sexau	4,14	0
Teningen	33,17	0
	100,00	0

Ansatz im Wirtschaftsplan 2023 vor Abrechnung	3.462.765
--	------------------

Ermittlung der Verbandsumlage für das Wirtschaftsjahr 2023	
4. Rückerstattung Verbandsumlage nach Abrechnung 2021	
	EUR
Emmendingen	-392.380,71
Sexau	-9.032,42
Teningen	-61.261,57
	-462.674,70

5. Ansatz im Wirtschaftsplan 2023 nach Abrechnung 2021			
	Ansatz WP 2023 vor Abrechnung	Abrechnung 2021	Ansatz WP 2023 nach Abrechnung 2021
	EUR	EUR	EUR
Emmendingen	2.170.807	-392.380,71	1.778.427
Sexau	143.358	-9.032,42	134.326
Teningen	1.148.599	-61.261,57	1.087.338
	3.462.765	-462.674,70	3.000.090

Zu leistende Verbandsumlage im Wirtschaftsjahr 2023	3.000.090
--	------------------

Fälligkeiten der zu leistenden Verbandsumlagen im Wirtschaftsjahr 2023			
		15.02.	15.07.
	EUR	EUR	EUR
Emmendingen	1.778.427	889.213	889.214
Sexau	134.326	67.163	67.163
Teningen	1.087.338	543.669	543.669
	3.000.090	1.500.045	1.500.045

Die zu leistende Verbandsumlage ist vorläufig.